

Überfall auf Mann am Bahnhof in Uznach

Ein 19-Jähriger ist am Bahnhof Uznach überfallen und ausgeraubt worden. Dabei zog er sich leichte Verletzungen zu.

Uznach. – Am Freitag ist am Bahnhof Uznach ein Mann von drei unbekanntenen Männern überfallen worden. Um 22.50 Uhr wollte der 19-jährige Mann mit dem Zug nach Wattwil fahren. Doch dieser war bereits abgefahren. Kurz darauf wurde er von drei gebrochen Deutsch sprechenden Männern völlig überraschend gepackt und an die Wand gedrückt.

200 Franken geraubt

Einer der Männer gab dem jungen Mann einen Faustschlag in den Bauch, worauf dieser zu Boden ging. Auf dem Boden liegend erhielt der 19-Jährige Fusstritte in den Rücken. Einer der Räuber forderte das Portemonnaie des Opfers. Mit dem darin enthaltenen Bargeld von rund 200 Franken flüchteten die Räuber. Sie bestiegen den Zug Richtung Rapperswil, wie die Polizei am Samstag mitteilte.

Personen, die verdächtige Feststellungen machten oder Angaben zur Täterschaft machen können, werden gebeten, sich mit dem Polizeistützpunkt Schmerikon in Verbindung zu setzen (Telefon 058 229 52 00). (so)

Einbrüche in zwei Häusern in Uetliburg

Uetliburg. – Am Freitag um 22.45 Uhr hat ein Bewohner bei der Heimkehr aus den Ferien einen Einbruch in sein Einfamilienhaus an der Sonnenhaldestrasse in Uetliburg festgestellt. Den Einbrechern fielen Schmuck und Bargeld im Wert von mehreren Tausend Franken sowie zwei Faustfeuerwaffen in die Hände.

Bei der Kontrolle im Quartier entdeckte die Polizei einen weiteren Einbruch. Bei diesem Haus brach die Täterschaft das mehrflügelige Küchenfenster mit brachialer Gewalt auf. Im Innern des Hauses wurden alle Räume durchsucht. Ein Kleintresor wurde noch vor Ort aufgebrochen. Da die Bewohner des zweiten Hauses nicht vor Ort waren, steht nicht fest, was den Einbrechern in diesem Haus in die Hände fiel. Der Einstiegsort ins Haus wurde nach der Spurensicherung auf Veranlassung der Polizei geschlossen, wie diese mitteilt. (so)

Kerzensegnung und Blasiussegen

Gommiswald. – Im Rahmen des Gottesdienstes zu Maria Lichtmess heute Sonntag um 9 Uhr werden in der Pfarrkirche in Gommiswald die liturgischen Kerzen gesegnet. Wer eigene Kerzen segnen lassen möchte, kann sie beim Altar hinstellen. Im Anschluss an den Gottesdienst kann der Blasiussegen empfangen werden. Nach dem Gottesdienst ist das Chilekafi im Pfarrzentrum geöffnet. (eing)

Ammler Bürger fordern eine Prüfung der Fusion mit Weesen



Mit Spannung erwartet: Anfang März sagen die Ammler, ob sie über eine Fusion mit anderen Gemeinden überhaupt nachdenken wollen.



Bilder Marc Allemann

Am 3. März dürfen die Ammler ihr Votum zu einer Fusion mit Weesen und Schänis abgeben. Ein Nein einzulegen mache gar keinen Sinn, meint eine Gruppe von Ammler Bürgern. Zu ihr zählen Befürworter und Unentschlossene.

Von Marc Allemann

Amden. – An der Orientierungsversammlung im letzten November waren sie klar in der Minderheit: die Befürworter einer Fusion zwischen Amden und Weesen. Doch es gab sie.

Und es gab auch die Unentschlossenen, welche forderten, man müsse bei der Volksbefragung am 3. März «Ja» sagen. Der Ammler Gemeinderat will dann von seinen Bürgern wissen, ob sie eine Fusion mit Weesen oder Schänis (oder mit beiden) geprüft haben wollen. In der aktuellen Ausgabe des Gemeindeblattes «Ammler Zitig»

melden sich die Fusions-Befürworter und die Unentschlossenen wieder zu Wort: Alt-Gemeinderat Emil Bischofberger, Christoph Gmür, Marcel Landolt, Köbi Büsser, Lars Zimmermann und Reto Hahn.

Sie fordern in einem gemeinsam verfassten Leserbrief die Ammler auf, der Volksbefragung zuzustimmen. Ein «Ja» heisse lediglich, dass man eine Fusion prüfen wolle und nicht, dass man ihr zugeneigt sei. Zu viele Fragen seien derzeit offen, als dass man sich bereits eine definitive Meinung bilden könne.

«Die Grundlagen erarbeiten»

«Es geht bei der Abstimmung am 3. März nicht um eine Fusion mit Weesen und Schänis», sagt etwa Emil Bischofberger. Stattdessen gehe es darum, dass man dem Gemeinderat dazu auffordern müsse, sich mit der Zukunft der Gemeinde zu befassen.

«Wenn man sich über die Zukunft einer Gemeinde keine Gedanken ma-

chen darf, dann stimmt etwas nicht», sagt der Alt-Gemeinderat. Eine allfällige Fusion müsse seriös geprüft und mit den Partnergemeinden besprochen werden.

Auch Marcel Landolt hofft, dass die Ammler eine Gemeindefusion prüfen lassen wollen. «Ich kann mir erst eine Meinung bilden, wenn mir Informationen zur Verfügung stehen», sagt der Anwalt. Der Gemeinderat müsse die Grundlagen einer Fusion zusammen mit den möglichen Partnergemeinden erarbeiten.

Landolt und Bischofberger: Beide haben ganz unterschiedliche Motive, der Volksbefragung zuzustimmen. Der Alt-Gemeinderat Bischofberger ist ein überzeugter Fusions-Befürworter.

Als er Ende 2011 aus dem Gemeinderat zurücktrat, verfasste er in der «Ammler Zitig» einen dringlichen Appell an die Bürger. «Wer sich nicht ändert, wird geändert», warnte er. Seine Meinung hat er in der Zwi-

schzeit nicht geändert: «Weesen und Amden sind derart stark vernetzt und zusammengewachsen, dass sich eine Fusion aufdrängt.»

Skeptischer Gemeinderat

Dass der Gemeinderat einer Fusion skeptisch gegenübersteht, ist kein Geheimnis. «Ich warte aber gespannt auf das Ergebnis der Befragung», sagt Gemeindepräsident Urs Roth. Eine Prognose über den Ausgang der Abstimmung wagt er nicht. Das Thema habe im Dorf keine hohen Wellen geworfen.

An der Orientierungsversammlung wurde der Gemeinderat dafür kritisiert, dass er viel mehr Nachteile als Vorteile bei einer allfälligen Fusion aufführe. In der Abstimmungsbroschüre, die den Ammlern bald zugesandt wird, wurde dies korrigiert. Die Vor- und Nachteile halten sich anzahlmässig die Waage. Ob das den Bürgern bei der Entscheidungsfindung hilft, sei dahingestellt.

Kantonsgericht muss Schlägerei neu beurteilen

Ein Mann wurde bei einer Auseinandersetzung in Sargans mit einem Baseballschläger beinahe zu Tode geprügelt. Jetzt hat das Bundesgericht erneut ein Urteil des Kantonsgerichts St. Gallen aufgehoben.

Von Urs-Peter Inderbitzin

Lausanne. – Der Vorfall hatte sich am 26. Mai 2006 in Sargans zugetragen. Ein damals noch nicht 20-jähriger Mann hatte einem am Boden liegenden Arbeitskollegen mehrmals einen Baseballschläger auf den Rücken und auf den Hinterkopf geschlagen. Das Opfer erlitt dabei lebensgefährliche

Verletzungen. Das Kreisgericht Werdenberg-Sargans verurteilte den Täter wegen schwerer Körperverletzung und versuchter vorsätzlicher Tötung zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren. Das Kantonsgericht hob die Verurteilung wegen versuchter vorsätzlicher Tötung auf und verurteilte den Täter wegen schwerer Körperverletzung zu einer vierjährigen Freiheitsstrafe.

Das von der Staatsanwaltschaft angerufene Bundesgericht hob diesen Entscheid wegen willkürlicher Beweiswürdigung auf. Lausanne warf dem Kantonsgericht vor, die Beweise einseitig gewürdigt zu haben, denn der Täter habe zugegeben, mit dem Baseballschläger beidhändig auf den Hinterkopf eingeschlagen zu haben. Ihm

sei auch bewusst gewesen, dass diese Schläge tödlich sein können.

Zum zweiten Mal nach Lausanne

Im zweiten Anlauf sprach auch das Kantonsgericht den Täter der versuchten vorsätzlichen Tötung und der schweren Körperverletzung schuldig und brumnte ihm eine Freiheitsstrafe von viereinhalb Jahren auf. Der Verurteilte akzeptierte diesen Entscheid nicht, weshalb sich das Bundesgericht ein zweites Mal mit diesem Fall befassen musste. Auch diesmal fanden die Richter in Lausanne ein fehlerhaftes Vorgehen des Kantonsgerichts. Umstritten ist, ob der 1986 geborene Täter in seiner Persönlichkeitsentwicklung gestört ist und er im Tatzeitpunkt an ei-

nem Reifungsrückstand von mehreren Jahren litt. Zwei Expertisen stehen sich in dieser Frage diametral gegenüber. Das Kantonsgericht ging in seinem Entscheid davon aus, dass der Täter als voll schuldig anzusehen ist.

Dabei unterliess es das Kantonsgericht, auf das zweite Gutachten, das dem Täter eine mittel- bis schwergradige Beeinträchtigung der Steuerungsfähigkeit attestiert, detailliert einzugehen und die abweichenden Schlussfolgerungen dieses Gutachtens – allenfalls mit einem Obergutachten – überzeugend zu widerlegen. Das Kantonsgericht «handelte damit willkürlich», meint das Bundesgericht. Es schickte den Fall zur neuen Entscheidung nach St. Gallen zurück.

ANZEIGE

« Die Initiative schadet – der Gegenvorschlag ist besser. »



Peter Landolt
Unternehmer



Urs Bachmann
Geschäftsführer Toneatti
Bauunternehmung, Mitglied
Vorstand Glarner
Handelskammer, Bilten



Daniel Althaus
Geschäftsführer Glarner
Handelskammer, Glarus



Peter Rufibach
Präsident Glarner
Handelskammer,
Glarus

« Die überrissenen Einschränkungen der Minder-Initiative für unsere Unternehmen gefährden Arbeitsplätze. »

« Unternehmen brauchen Flexibilität, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies ist nur mit dem Gegenvorschlag möglich. »

« Unsere Mitglieder sind auf Aufträge von Grossunternehmen angewiesen. »

« Eine zusätzliche Belastung liegt für unser Unternehmen in der Krise nicht drin. »

www.unternehmerkomitee.ch

Minder-Initiative Nein

